

## Unterstützung bei Schulfahrten am Camerloher Gymnasium

Der Elternbeirat des Camerloher Gymnasium e.V. steht Ihnen zur Seite!

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir möchten sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Möglichkeit haben, an Schulfahrten teilzunehmen – unabhängig von den finanziellen Verhältnissen. Damit keine Familie vor unüberwindbaren Herausforderungen steht, stellt der Förderverein „Elternbeirat des Camerloher Gymnasium e.V.“ Mittel aus den Elternspenden zur Verfügung. Diese sollen Familien in schwierigen finanziellen Lagen bei den Kosten einer Schulfahrt unterstützen.

Da uns nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, ist es unser Anliegen, diese gerecht und gezielt an die Familien zu verteilen, die sie am dringendsten benötigen. Voraussetzung ist jedoch, dass alle anderen möglichen Unterstützungsangebote bereits ausgeschöpft wurden. Sollte die finanzielle Lücke dennoch bestehen, können Sie sich an uns wenden.

### Bildungs- und Teilhabe-Gesetz

Eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit bietet das Bildungs- und Teilhabe-Gesetz. Es ermöglicht Familien mit Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen, die Kosten für Klassenfahrten **vollständig** erstattet zu bekommen. Wir empfehlen Ihnen, den entsprechenden Antrag so früh wie möglich, spätestens jedoch nach Bekanntwerden der Teilnahmekosten, direkt beim Jobcenter zu stellen.

Anspruch auf Leistungen haben Kinder und Jugendliche aus Familien, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- **Wohngeld** (Miet-/Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)  
Wohngeld-Plus-Rechner  
<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)  
Kinderzuschlag-Rechner  
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>
- **Bürgergeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII)  
Bürgergeld-Rechner  
<https://termine.jobcenter-muenchen.de/de/bgr>
- **Sozialhilfe** Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe finden Sie unter folgendem Link:

[https://rs-fs.kreis-freising.de/images/static/Antrag\\_teilhabe.pdf](https://rs-fs.kreis-freising.de/images/static/Antrag_teilhabe.pdf)

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Landratsamt Freising - Sozialverwaltung, Landshuter Str. 31, 85356 Freising.  
Ansprechpartnerin: Claudia Ilmberger, Tel. 08161 600-384, [Claudia.Ilmberger@kreis-fs.de](mailto:Claudia.Ilmberger@kreis-fs.de)

Zusätzlich können Familien, die eine Kostenerstattung über das Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten, einen **Taschengeldzuschuss für die Schulfahrt** beim Förderverein Elternbeirat des Camerloher Gymnasium e.V. beantragen.

Sollten Sie als Familie jedoch keinen Anspruch auf die Unterstützung durch das Jobcenter haben und Ihr Familieneinkommen dennoch nicht ausreichen, um die Kosten der Schulfahrt zu decken, zögern Sie bitte nicht, sich **vertrauensvoll an den Elternbeirat des Camerloher Gymnasium e.V.** zu wenden. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite und prüfen, wie wir Sie unterstützen können.

### **Wie bekomme ich vom Elternbeiratsverein einen Zuschuss?**

Wir stellen Ihnen einen Förderantrag zur Verfügung: Er liegt vor dem Sekretariat aus, kann bei uns per Mail an [babsi.weinberger@gmail.com](mailto:babsi.weinberger@gmail.com) angefordert werden und Sie finden auf der Homepage der Schule unter <https://www.camerloher-gymnasium.de/schule/elternbeirat/familienfonds>

Um sicherzustellen, dass alle Anfragen fair behandelt werden, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- **Vertrauensbasis**

Wir vertrauen darauf, dass Sie unsere Unterstützung nur in Anspruch nehmen, wenn Sie sie wirklich benötigen. Daher fordern wir **keine Nachweise** zu den Angaben im Antrag – Ihre **Selbstauskunft** genügt uns in der Regel.

- **Antragsberechtigung**

Den Antrag können ausschließlich die **Eltern** eines Schülers stellen, auch wenn die betreffende Person bereits volljährig ist.

- **Frühzeitige Abgabe**

Bitte reichen Sie den Antrag so früh wie möglich ein.

- **Hilfe beim Antrag**

Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags benötigen, können Sie sich vertrauensvoll an Ihre Klassenlehrkraft, die Schulleitung, die Klassenelternsprecher oder direkt an uns wenden.

- **Flexibilität bei der Unterstützung**

Der Förderverein bezuschusst in der Regel **50% der Kosten** einer Schulfahrt. Ein **voller Kostenübernahmezuschuss (100%)** ist nur in Ausnahmefällen möglich und erfordert eine **besondere Begründung sowie Nachweise** im Antrag. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass Ihnen der Förderverein das Geld als **zinsfreien Kredit** vorstreckt.

- **Ihre Unterstützung – in Zukunft wertvoll**

Sollten Sie später einmal die Möglichkeit haben, würden wir uns über eine Spende an den Elternbeirat freuen, um weiterhin Familien unterstützen zu können.

- **Abgabe Ihrer Anfrage**

Senden Sie Ihre Anfrage bitte an den Verein des Elternbeirats – entweder in einem verschlossenen Umschlag über das Sekretariat, die Klassen- bzw. Schulleitung oder direkt per E-Mail an den Kassier des Vereins: [babsi.weinberger@gmail.com](mailto:babsi.weinberger@gmail.com)

### **Was passiert nach der Anfragestellung?**

Sobald Ihre Anfrage geprüft ist, teilen wir Ihnen schnellstmöglich mit, wieviel wir beisteuern können. Der bewilligte Zuschuss wird dann direkt an die Schule für die Schulfahrt überwiesen.

### **Datenschutz und Vertraulichkeit**

Innerhalb des Elternbeirats sind nur der 1. Vorsitzende und der Kassier mit Ihrer Anfrage direkt befasst, der **streng vertraulich** behandelt wird. Bei der Kassenprüfung kann zusätzlich der Kassenprüfer Einsicht nehmen.

Ihr Vertrauen liegt uns am Herzen.

Ihr Elternbeirat des Camerloher Gymnasium e.V.